

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 30 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialunterstützungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 5. Oktober 2022 mit der Vorlage befasst.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl berichtet über die wichtigsten Punkte der Novelle zum Sozialunterstützungsgesetz. Zwei der vorliegenden Änderungen seien für die Länder verpflichtend durchzuführen, die Nichtanrechnung von Pflegegeld als Einkommen bei pflegenden Angehörigen und die Nichtanrechnung krisenbedingter Bundesleistungen. Salzburg lege mit einer Anpassung in § 3 weiters fest, dass bei zielgruppenspezifischen betreuten Wohnformen, wie etwa bei Frauenhäusern, Wohneinheiten für Jugendliche oder Wohnungslose, keine Hausgemeinschaften vorlägen. Hier handle es sich vor allem um eine rechtliche Klarstellung, da dies bereits in der Praxis so gehandhabt worden sei. Als weitere Verbesserung für die Salzburger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Pensionistinnen und Pensionisten werde der 13. und 14. Monatsbezug nicht mehr als Einkommen angerechnet.

Klubvorsitzender Abg. Wanner betont, dass man dem Gesetz natürlich zustimmen werde, jedoch einige Punkte anzumerken habe. Es fehle beispielsweise eine Härtefallklausel und eine Anpassung der Höhe der Armutsgefährdungsschwelle. Die Berücksichtigung ortsüblicher Wohnkosten sei ebenfalls nicht umgesetzt worden.

Abg. Berger sieht die Novelle als wichtigen Schritt in die richtige Richtung, deshalb werde man der Vorlage zustimmen.

Abg. Mag. Zallinger begrüßt die Initiative ebenfalls. Damit gelinge es, im sozialen Bereich entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn geht auf die Wortmeldung von Klubvorsitzender Abg. Wanner bezüglich der Härtefallklausel ein. Diese werde aus zeitlichen Gründen in einer weiteren Novelle umgesetzt werden.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 3. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialunterstützungsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 30 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. Oktober 2022

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Oktober 2022:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.